

F1 In schlechter Verfassung - und was geschehen müsste

F2 Inhalt

1. Bedrohungen

(a) Das Prinzip der Ausbeutung

F3 *Recht, so wie heute die Welt beschaffen ist, ist nur eine Sache zwischen an Macht Ebenbürtigen, während die Starken tun, was sie wollen, und die Schwachen ertragen, was sie müssen.* (Thukydides, um 400 AC)

Ist dies eine Bürde, die mit der Existenz des Menschen unvermeidlich getragen werden muss, gar ein Prinzip des Lebens an sich? Ist Gemeinschaftlichkeit nur eine fixe Idee?

Keineswegs. Gemeinschaftlichkeit ist nicht nur sympathisch, sondern offenbar auch außerordentlich nützlich. Mindestens vor 2,8 Mrd. Jahren existierten die ersten bekannten Lebewesen, Cyano-Bakterien, in Gemeinschaften. Sie bildeten in den flachen Schelfmeeren große Kolonien, die auf dem Meeresboden verankert waren, und gewannen aus dem Sonnenlicht durch Fotosynthese Energie. Als Nebeneffekt reicherten sie die Atmosphäre über Milliarden von Jahren mit Sauerstoff an, sodass schließlich das Leben das Festland erobern konnte. Vermutlich konnten sie in den Strömungen nur in gemeinschaftlichen Siedlungen im Sinne des Wortes Fuß fassen.

Nimmt man den Orang-Utan aus, leben praktisch alle höheren Primaten in Gemeinschaften: Delphine, Affen, schließlich der Mensch. Die Vorteile sind offensichtlich. Es ist hilfreich, wenn mehrere anpacken, um einen Baumstamm anzuheben (Kooperation). Zudem ist es außerordentlich praktisch, wenn sich verschiedenartige Talente der Menschen ergänzen, sodass sie eine breite Palette von Anforderungen erfüllen und durch Austausch sehr viel mehr Güter für ihren Selbsterhalt nutzen können, als dies im Alleingang jemals möglich wäre (Komplementarität). Schließlich ist auch angesichts der Unfertigkeit des Menschen bei Geburt und seiner langen Abhängigkeit ein Überleben wohl kaum anders als in der Gemeinschaft zu sichern. Karl Marx spricht daher von den drei natürlichen Arbeitsteilungen: Mann und Frau, jung und alt, Stadt und Land.

Die Basis unserer Existenz ist also die Fähigkeit zum Selbsterhalt dank gemeinschaftlichen Handelns, Austauschs und wechselseitiger Unterstützung. Bereits Gruppen von 10 bis 15 Mitgliedern - größere Familienverbände oder mehrere Erwachsene mit ihren Kindern - waren dauerhaft überlebensfähig. Der Soziologe und Anthropologe Dieter Claessens (Das Konkrete und das Abstrakte) weist Gruppen bis zu dieser Größe eine besondere Eigenschaft zu. Ihre Mitglieder verhalten sich zueinander "primär-motiviert". Das bedeutet, dass jeder mit jedem in einem emotionalen Verhältnis stand.

Es leuchtet ein, dass eine Gruppe dieser Größe über ein bestimmtes Maß an kultureller Reife nicht hinausgelangen kann. Fortentwicklung setzt eine stetig weitergehende Ausdifferenzierung voraus, damit die Einbindung immer weiterer Mitglieder. Damit wurde erforderlich, was Dieter Claessens als "formale Organisation" bezeichnet, darin

sind Funktionen, und Positionen eigenständige Strukturmerkmale, von Personen getrennt. Die formale Organisation ist zudem durch "sekundäre Motivierung" charakterisiert: Einkommen, Entscheidungsbefugnis, Prestige. Menschen verwandeln sich in Träger von Rollen. Erst aufgrund des Konzepts der formalen Organisation konnten sich Technikentfaltung und Kulturentwicklung stetig fortsetzen. Der Preis war die voranschreitende Formalisierung der Lebenszusammenhänge. Zunehmend gewannen Regelsysteme an Einfluss. Das persönliche Vertrauensverhältnis als Basis des Handelns wurde damit nicht ausgelöscht, jedoch in seiner Bedeutung zurückgedrängt. Und in dem Maße, wie die emotionale Bindung in diesen Großgruppen durch andere Mechanismen abgelöst wurde und die damit einhergehende Leistungssteigerung in der materiellen Produktion den notwendigen Bedarf des Einzelnen überstieg, wuchsen sowohl verfügbare Überschüsse als auch die Bereitschaft, sich diese von allen erwirtschaftete Überschüsse individuell anzueignen.

F3

Dies ist also die Grundlage aller früher und heute existierenden Herrschaftsverhältnisse:

1. Produktion von Überschüssen
2. Ent-Emotionalisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen
3. Bereitschaft und Möglichkeit der Aneignung von Überschüssen.

Es ist wichtig, sich eines bewusst zu machen: *Leben ist ein Zustand jenseits des Gleichgewichts.* (Erich Jantsch) Die spezifische Ordnung von Elementen und Molekülen in lebenden Strukturen und deren Dynamik ist nur durch Energiezufuhr aufrechtzuerhalten. Somit ist das Prinzip der Ausbeutung gewissermaßen dem Leben mitgegeben. Es erhöht in seinem Umfeld die Entropie, um sich selbst zu erhalten. Oder verändert sie auf Kosten anderer > anärobes Leben auf Schwefelbasis bis vor 1,3 Mrd Jahren. Nahrungskette – Nahrungskreislauf!

Und dem Menschen ist es, wie es scheint, als einzigem gegeben, das Prinzip Ausbeutung bewusst und systematisch gegenüber seiner eigenen Gattung einzusetzen. Hierin liegt also die elementare Herausforderung für jegliche Gesellschaftsformation: eine Balance zwischen eigennutz und Gemeinschaftlichkeit zu finden.

(b) Komplexität

»*Halb zog sie ihn, halb sank er hin*«, reimt Johann Wolfgang von Goethe die Versuchung des Fischers durch die Nixe. Derlei Verführungen bedarf die moderne Gier nicht, sie ist sich selbst Antrieb genug.

Allerdings wird es ihr leicht gemacht. In den Labyrinthen undurchsichtiger Systeme gehen sowohl ethische Orientierungen als auch soziale Kontrolle leicht verloren. Unethisches Handeln lässt sich gut verbergen. Komplexität ist Ego-affin – die Verhältnisse stellen sich zwangsläufig ein, wenn Gesellschaften einem wuchernden

Wachstum ausgesetzt sind.

Doch was ist das eigentlich – Komplexität? Wenn wir von Selbstgesprächen absehen, gehören zum Reden mindestens zwei. Man nennt das eine Kommunikationsbeziehung. Bei drei Anwesenden gibt es drei mögliche Kommunikationsbeziehungen: 1 mit 2, 1 mit 3, 2 mit 3. Bei vier Personen sind es sechs, bei fünf zehn Beziehungen usw. Bei 100 Anwesenden sind es bereits 5050. Da schaffen die Gäste kaum das »Hallo« zur Begrüßung untereinander.

Bilaterale Kontakte können nicht mehr alleinige Kommunikationsform sein. Man braucht Regelwerke, Zwischenebenen (Knoten), schließlich eine Hierarchie. In der frühen römischen Armee wurde jeweils ein Zehnertrupp der Legionäre von einem Decurio geführt, zehn Zehnergruppen von einem Centurio, dem die Decuriones als Ansprechpartner dienten. (Kohorte: 6 bis 10 Centuriones / Legion (Legat): 10 Kohorten (4.500 bis 6.000))

Darin liegt übrigens ein Hauptgrund, wenn wachsende Unternehmen scheitern. Der Alleinunternehmer verliert den Überblick, ist aber nicht willens, Verantwortung an eine Zwischenebene abzugeben, groteskerweise aus Sorge um den Kontrollverlust, der gerade dadurch umso sicherer eintritt. Bei Gründungen von mindestens zwei Partnern ist das bemerkenswert anders. Sie wachsen gewöhnlich langsamer, dafür aber deutlich häufiger über die kritische Beschäftigungsgrenze von gut 20 Mitarbeitern hinaus, an der die Einzelgründungen oft hängen bleiben. Führung ist hier von vornherein arbeitsteilig angelegt.

Je größer also eine Gruppierung von Menschen ist, desto mehr Zwischenebenen werden benötigt, um ein funktionstüchtige Kommunikation aufrechtzuerhalten.

Mit wachsender Größe entstehen sehr leistungsstarke Systeme, die aus vielen Quellen schöpfen können. Allerdings kommt es dabei zu Zeitverlusten. Noch problematischer: der Stille-Post-Effekt, die Gefahr zunehmender Verfremdung der ursprünglichen Botschaft bzw. Motivation auf ihrem Weg durch viele Zwischenebenen. Wenn man ABBA hineingibt, kommt möglicherweise Zappa heraus. Der Unterschied ist deutlich größer als ein Z, aber das wissen heute nur noch wenige.

Wirklich schlimm wird es aber, wenn man vorn »Atom« eingibt und am Ende »Bombe« herauskommt. Dann stehen die Experten nicht selten verzagt da und stammeln: »Das haben wir nicht gewollt!«

(F4) Der Soziologe Niklas Luhmann hat einmal Komplexität als das »Maß der Indirektheit« definiert. Mit wachsender Indirektheit verlängern sich jedoch nicht nur Informationswege und wächst die Gefahr der Informationsunschärfe. Noch bedeutsamer ist wohl der Verlust an »Empathie«, das heißt die Fähigkeit geht verloren, sich in Menschen und Verhältnisse einzufühlen und mitzuempfinden. Gleichzeitig ist der Vorrat an Empathie des Einzelnen begrenzt. Mit wachsende Größe der Gesellschaft schrumpft zwangsläufig die Empathiedichte.

»Für Tugend hat's in großen Staaten nicht viel Platz.« Bernard Mandeville

Im Alltag wird zuweilen nicht zwischen Kompliziertheit und Komplexität unter-

schieden. Und doch ist der Unterschied dramatisch. Eine mathematische Aufgabe kann sehr kompliziert sein. Ihrem Wesen nach wird sie aber zu einem eindeutigen Ergebnis führen. Trotz Kompliziertheit sind den gegebenen Ausgangssituationen bestimmte Endzustände fest zugeordnet.

Das ist bei einem komplexen System anders. Sein Verhalten lässt sich selbst dann *nicht* beschreiben, wenn vollständige Informationen über seine Einzelkomponenten und deren Wechselwirkungen vorliegen. Die ungeheure Vielfalt der Wechselbeziehungen schließt eine erfassbare Kausalität aus; das System ist intransparent, lineares Denken muss scheitern.

Allerdings gibt es eine pragmatische Lösung für dieses Dilemma. Denken wir an das Autofahren: der Straßenbelag, der Zustand der Reifen, die Abnutzung der Achsen, der Wind [...] Viele Faktoren wirken ein, die ein selbsttätiges Geradeausfahren unmöglich machen und deren Zusammenwirken nicht exakt berechnet werden kann. Daher lenkt man einfach gegen, wenn der Eindruck entsteht, dass man aus der Spur gerät.

Selbst große, komplexe Systeme werden dadurch beherrschbar, dass auf der Basis von Erfahrung ein sicherer bzw. stabiler Raum bestimmt wird, in dem sie sich selbsttätig verhalten können. Zeigen Indikatoren die Gefahr einer Grenzüberschreitung an, wird regulierend eingegriffen, noch bevor das System den sicheren Bereich verlässt.

In der klassischen Ökonomie galten als derartige Indikatoren beispielsweise die Arbeitslosenquote (bis drei Prozent Vollbeschäftigung), Inflationsrate (unter 2 Prozent), Außenhandelsgleichgewicht

In der EU sind es heute die Staatsverschuldung (60 Prozent des BIP als Obergrenze nach EU-Regeln) oder das Haushaltsdefizit (drei Prozent Obergrenze). Allerdings nützen solche Indikatoren nur dann, wenn sie ernst genommen werden. Das ist bei der Arbeitslosigkeit seit drei Jahrzehnten nicht der Fall, bei der Verschuldung seit zwei Jahrzehnten.

Doch was geschieht, wenn unablässig Innovationen und äußere Einflüsse einwirken, bevor sich neue Erfahrung herausgebildet hat? Wie ist unter den veränderten Verhältnissen ein stabiler Zustand zu beschreiben, welche Indikatoren sind geeignet, bei Fehlentwicklungen zu warnen, und was kann als »Stellschraube« fungieren?

Nicht selten lässt sich ein stabiler Zustand gar nicht mehr bestimmen. Nehmen wir die Griechenlandkrise. Mittels eines Rettungsfonds versucht man, die Lage zu stabilisieren. Allerdings meinen viele, dass es sich um eine Scheinlösung handelt, die durch Aufschieben die Auswirkungen eines Zusammenbruchs nur noch vergrößert. Besser wäre es, das Ganze unter geordneten Verhältnissen zusammenkrachen zu lassen. Doch was ist richtig?

Ist ein System in eine Lage geraten, in der es keine Gewissheiten mehr gibt, wie es sich verhält und unter welchen Bedingungen es nachhaltig sein kann – ja, wenn nicht einmal eine Verständigung darüber möglich ist, was überhaupt als nachhaltige Situation gelten und welche Ziele man anstreben sollte –, dann muss man von »Überkomplexität« sprechen.

Komplexität lässt sich also beherrschen, allerdings auf Kosten von linearer Kausalität und der Möglichkeit der Verantwortungszuweisung. Überkomplexität ist jedoch prinzipiell unbeherrschbar und unterliegt Murphys Gesetz: *"Wenn etwas schief gehen kann, geht es irgendwann schief."*

Doch solange Überkomplexität nicht als ein Kernproblem wahrgenommen wird, kann sich in den Grauzonen, in denen Verantwortung weder wahrgenommen werden muss noch zugewiesen werden kann, allerlei transparentscheues Gelichter tummeln. Keine neuen Erscheinungen: So stellte bereits Bernard Mandeville, der wegen seiner unverblühten Klarstellungen von Karl Marx sehr geschätzt wurde, fest:

F6 *Macht und Größe sind letztlich Frucht von Ausbeutung und unredlichem Gebaren. Und dieses Gebaren entspringt wiederum der Größe.*

Eine Antwort: Senkung des Katastrophenrisikos durch Reduktion von Komplexität und Entkopplung,

so der amerikanische Soziologe Charles Perrow, sind der einzige Weg, um das Katastrophenrisiko solcher Konstellationen zu senken. Allgemeiner: *Systeme haben Grenzen. Das unterscheidet den Systembegriff vom Strukturbegriff.* Niklas Luhmann, Soziale Systeme. 1987, S.52. Daher: *Grenzerhaltung ist Systemerhaltung.* S.35 Das, was in der Technik längst gängige Praxis ist, hat die Politik jedoch nicht erreicht. *Auf die gründliche Durcharbeitung und gesellschaftlich-kulturelle Synchronisierung von Innovationen wurde und wird verzichtet, weil stets angeblich die Zeit zu knapp ist.* Und nun haben wir die Bescherung.

Eigenartigerweise löst der durch ungerechte Verteilung erzielte Vorteilszuwachs einiger selten Entrüstung und Mitgefühl mit den Opfern aus. Viel häufiger wird, wohin auch immer man blickt, der Größe gehuldigt. Von allen Seiten – Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Medien – fallen schier ehrfürchtige Blicke auf die Blähungen der globalen Finanzmärkte, und unentwegt wird die Größe Europas beschworen, weil jedes Land für sich bedeutungslos sei.

Und so gleicht die gigantische Wirtschafts- und Finanzgeschwulst einem Tornado. Der saugt über den Weiten des Atlantiks schier unendliche Energie auf, um sie unheilvoll auf das Festland loszulassen. Gleichermaßen läßt sich die Wirtschaft und das Finanzsystem aus der globalisierten Wertschöpfung und einer intransparenten Geldschöpfung mit monetärer Energie auf, um sie zerstörerisch über den Ländern eben dieser Welt freizusetzen.

F7 (c) Dominanz der Technik

"Nicht nur wenn Technik böswillig, d.h. für böse Zwecke, mißbraucht wird, sondern selbst wenn sie gutwillig für ihre eigentlichen und höchst legitimen Zwecke eingesetzt wird, hat sie eine bedrohliche Seite an sich, die langfristig das letzte Wort haben könnte," [Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung, 1987, 82).

Die Produktion von Plastiktüten und die **Plastikinseln** im Pazifischen Ozean- 700.000 bis

15 Mill. km²: zu viel von allem, das Problem der schieren Menge
<http://reset.org/knowledge/plastic-ocean-plastikinseln-im-meer>

(d) Unverantwortlichkeit

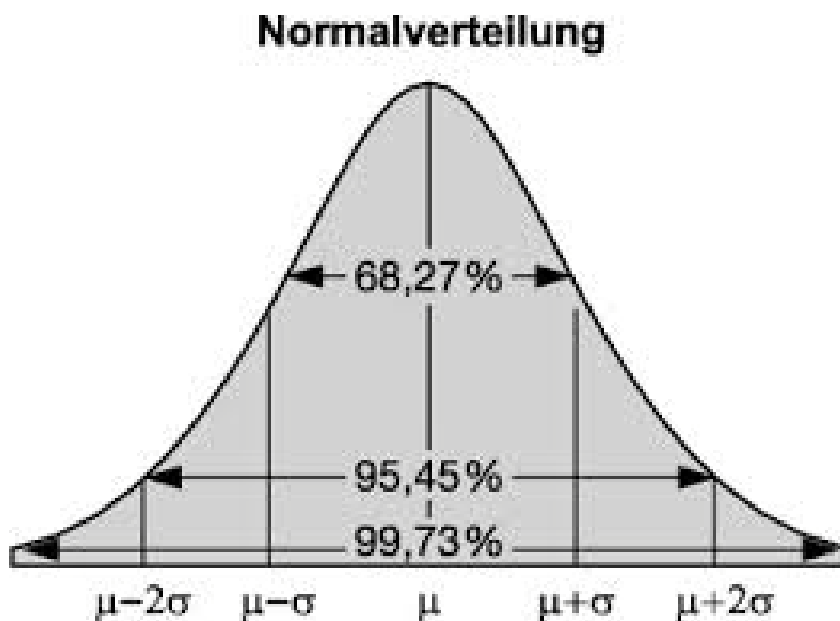
Bisher scheint es so, als wären es die widrigen Umstände - Übermacht der Technik, Unbeherrschbarkeit der Komplexität, hilflose Politiker - denen die Übel entspringen.

Es ist daher an der Zeit, über ein weiteres Übel zu sprechen, das den einzelnen Menschen innewohnt, sei es aus Torheit oder aus asozialer Neigung: Unverantwortlichkeit. Darunter sind Interessen und Handlungen zu verstehen, die den (berechtigten) Anliegen anderer, den Anliegen der Gemeinschaft, schließlich dem Prinzip der Nachhaltigkeit widersprechen. Sie verbergen sich gern hinter einer scheinbar objektiven Notwendigkeit, etwa: *Wir müssen viel exportieren, weil wir ein rohstoffarmes Land sind. Daher müssen wir alles daran setzen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.* Oder: *Wir brauchen Wachstum, weil es anderenfalls allen schlechter geht.*

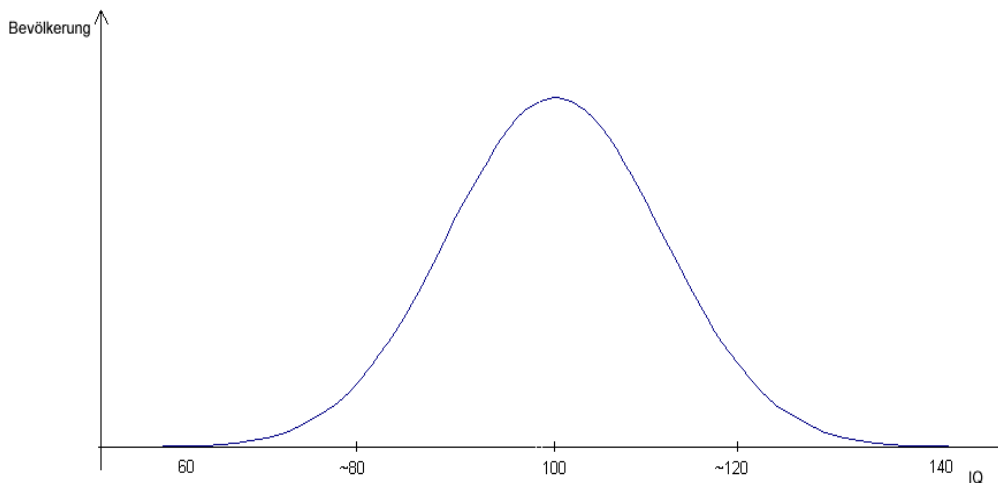
Das glauben bei weitem nicht alle. Aber die, die es vortragen, haben gewöhnlich die Macht ihre Interessen durchzusetzen. Warum eigentlich, wie kommen sie in diese Positionen?

Menschen sind unterschiedlich – ein Gemeinplatz, und doch für unser Problem zentral. Woran können wir individuelle Unterschiede festmachen? Sehr geläufig ist das Kriterium **Intelligenz**, es ist Maßstab für unser kognitives Leistungsvermögen und damit wichtiger Erfolgsfaktor unserer Kultur. Durch zahlreiche Messungen ist die Intelligenzverteilung in der Bevölkerung gut bestimmt, sie folgt der Gauß'schen Normalverteilung:

F8



F9



Wenn auch mit den Schulleistungen nur zu ungefähr 50 % korreliert, gibt es gesicherte Belege dafür, dass eine hohe Intelligenz eine deutlich günstigere Startvoraussetzung für Karrieren fast beliebiger Art ist, als der umgekehrte Fall.

Allerdings ist Intelligenz sicherlich nicht genug, es müssen weitere Eigenschaften hinzutreten, um in unserer Gesellschaft eine herausgehobene Position einzunehmen. Intelligenz einzusetzen und wirksam werden zu lassen, bedingt Aktivität. Menschen unterscheiden sich ebenfalls deutlich hinsichtlich ihres Antriebsverhaltens oder prägnanter im **Temperament/Aktivität/Initiativkraft**. Unterschiede in dieser Dimension werden schon früh beobachtbar.

In einer älteren amerikanischen Untersuchung konnten zwei Drittel aller Kinder drei Grundtypen des Temperaments zugeordnet werden, der Rest waren Mischtypen.

1. "Leichte Kinder" (40 % der Stichprobe)

Fast immer positiv bestimmt, suchen neue Situationen auf und finden sich schnell zurecht.

2. "Schwierige Kinder" (10 %)

Schreien viel, wenig Anpassungsfähigkeit, brauchen viel Geduld.

3. "Langsam Warm-werdende" (20%)

Niedriges Aktivitätsniveau, meiden zunächst neue Situationen, passen sich aber langsam an.

Der Rest war nicht eindeutig zuordenbar.

Damit sind bisher zwei wichtige Charakteristika genannt, mit denen wir menschliches Tun kennzeichnen können. Mit dem Begriff Intelligenz kennzeichnen wir das kognitive Potential, die Fähigkeit der Problembewältigung an sich. Mittels Aktivität wird das vorhandene Potential realisiert. Unter ethischem Aspekt gilt es nun, eine weitere Dimension zu betrachten, nämlich danach zu fragen, **wie intelligentes Handeln wirkt**. Dazu dient uns der Begriff der **Verantwortung = Antriebsorientierung**.

Im Recht dient Verantwortung der Subjektivierung objektiver Schuld, der Veranlassung eines Schadens. In ethischer Sicht verknüpft sich mit dem Begriff Verantwortung die all-

gemeine Forderung, die Konsequenzen des Handelns zu bedenken und Sorge zu tragen für Zusammenhänge des Handelns, die über die eigenen Angelegenheiten hinausweisen. Nicht nur über die eigenen Angelegenheiten, sondern auch über die eigene Zeit, so weitete jedenfalls Hans Jonas das Prinzip Verantwortung aus: Zur Fürsorge der jeweils existierenden Generation für die nächstfolgenden.

Unverantwortbarkeit oder Verantwortungslosigkeit kennzeichnen dann Haltungen und Handlungen, die nicht im Lichte dieser Fürsorge bedacht sind und zu gegenteiligen Folgen führen. Das Vorausbedenken ist allerdings nicht immer leicht. Die Einbettung des Handelns, speziell des beruflichen Handelns, in lange Ereignisketten löst Kausalität auf, und damit die Zuweisungsmöglichkeit individueller Verantwortlichkeit. Andererseits müssen wir uns davor hüten, dieses Argument allzu sehr zu strapazieren. So ist es wohl richtig, dass der Zündholzfabrikant nicht zur Verantwortung gezogen kann, wenn der kleine Fritz zündelt. Wohl aber der, der im Wald, zumal bei großer Trockenheit, raucht und anschließend die glimmende Kippe wegschnippt.

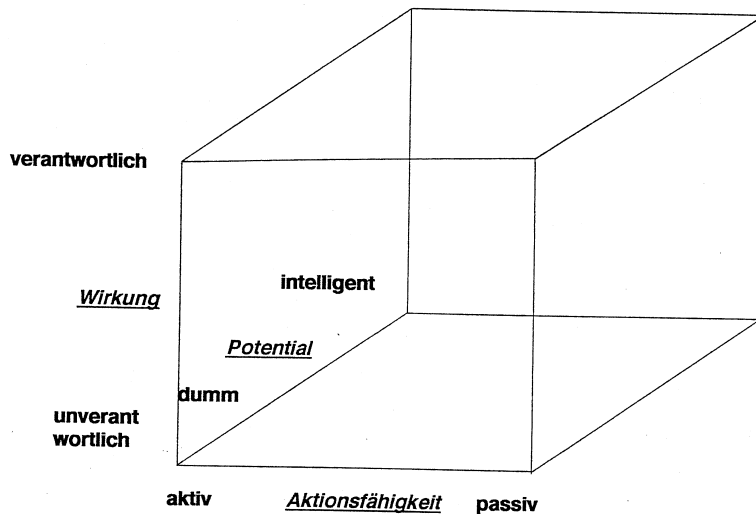
Unverantwortlichkeit: Egogetriebenes Handeln, ohne die Folgen umfassend zu bedenken bzw. gewillt, sich darüber hinwegzusetzen.

Betrachten wir die drei benannten Dimensionen in einem Blick:

Potential, Aktionsfähigkeit und Wirkung des Handelns. Wir müssen davon ausgehen, dass die Verteilung dieser Vermögen individuell breit streut, etwa im Sinne einer Normalverteilung. Was bedeutet dies nun in der gesellschaftlichen Realität? Wir haben einen aktiven, d.h. im Berufsleben stehenden bzw. Einfluss nehmenden Teil der Bevölkerung von 60 Millionen in Deutschland. Bilden wir in der Dimension **Potential** eine Teilmenge von 10 % derer, die mit hoher Intelligenz ausgestattet sind, sind das 6 Millionen Menschen. Von dieser Teilmenge ausgehend, vollziehen wir den gleichen Schritt für die Dimension **Aktionsfähigkeit**. Es verbleiben 600.000 im Erwerbsleben stehende Menschen mit hoher Intelligenz und Aktionsfähigkeit.

Ein weiteres Mal wird das gleiche Verfahren für die Dimension **Antriebsorientierung/Wirkung** angewendet. Es verbleiben dann 60.000 Menschen, denen gemein ist, dass sie hinsichtlich der Kriterien Intelligenz, Aktivität und Verantwortungslosigkeit jeweils zur "Spitze" gehören.

F10



Ein Promille der erwerbstätigen Bevölkerung, ca. 60.000 Menschen, sind nach dieser Rechnung also als hochintelligent, hochaktiv und deutlich/drastisch verantwortungsloser als andere einzustufen. Allerdings muss man nicht besonders intelligent sein, es genügt eine Portion gewöhnlicher Schlauheit. Also vermehrt sich das Bedrohungspotential auf das Vierfache, also ungefähr 250.000 Personen.

Lassen sie uns nun einige Vermutungen über deren reales Handeln anstellen. Wir können wohl zumeist davon ausgehen, dass selbst der, der seine verantwortungslose Haltung sehr bewusst auslebt, dies nicht brutal zur Schau stellt. Vielmehr wird er in der Lage sein, seine Interessen geschickt mit dem Wohl des Ganzen zu argumentieren und seine Aktionsfähigkeit wird ihm dazu verhelfen, sein Ziel zu erreichen.

Was ist dieses Ziel? Gewiss nicht Kontemplation im Bayerischen Wald, sondern vielmehr Toppositionen in den verschiedenen Teilbereichen der Gesellschaft, sei es Wirtschaft, Politik, Wissenschaft oder Kunst - Positionen, die die Erfahrung von Macht eröffnen.

Wir müssen also davon ausgehen, dass die oberen Entscheidungsebenen der Gesellschaft mit Menschen eines derartigen Profils durchsetzt sind. Nicht vollständig - denn es gibt der Logik der vorangegangenen Argumentation folgend mindestens im vergleichbaren Umfang natürlich auch verantwortungsbewusste Menschen. Allerdings werden sie es nicht selten schwerer haben sich durchzusetzen, weil sie als verantwortungsvolle Menschen über Skrupel verfügen. Sie werden sich also in Konkurrenzsituationen als weniger durchsetzungsfähig gegenüber den Skrupellosen erweisen.

Im Übrigen sind es nicht nur die Skrupellosen, die Schaden anrichten. So formulierte

der Kognitionspsychologe Dietrich Dörner einst:

F11 Die Frage ist offen, ob "gute Absichten + Dummheit" oder "schlechte Absichten" + Intelligenz mehr Unheil in die Welt gebracht haben. Denn Leute mit guten Absichten haben gewöhnlich nur geringe Hemmungen, die Realisierung ihrer Ziele in Angriff zu nehmen. Auf diese Weise wird Unvermögen, welches sonst verborgen bliebe, gefährlich, und am Ende steht dann der erstaunt-verzweifelte Ausruf: "Das haben wir nicht gewollt" (Dietrich Dörner, Die Logik des Mißlingens, 1989, 16).

Nichtsdestoweniger wäre es ein Fehler, die unheilvolle Bedeutung von Gleichgültigkeit oder Bösartigkeit zu unterschätzen. In vielen Untersuchungen wurde belegt, dass Reiche (sowie deren Kinder) ein geringeres Maß an Empathie aufweisen. Was Soziopathie ausmacht, wurde in einem Interview mit Charles Manson, dem Mörder von Roman Polanskis Frau Sharon Tate, sinnfällig, als er ausführte: "Ich verstehe zwar, dass es in einer Gesellschaft Regeln gibt. Doch verstehe ich nicht, was das Wort 'Schuld' bedeutet."

Der Biologe Richard Dawkins (Das egoistische Gen) bezeichnete als erfolgreichste, im Zuge der Evolution herausgebildete Technik die Täuschung über die wahren Absichten. In der menschlichen Kultur begegnet sie uns in Sonntagreden, Weihnachtsansprachen und Parteiprogrammen. Und so liegt das vielleicht gefährlichste gesellschaftliche Versagen darin, dass wir zwar antizipierende Selektionsmechanismen zu den Fähigkeiten von Menschen entwickelt haben, nicht aber im Hinblick auf "Schuldunfähigkeit" und damit auf das Unvermögen in der Wahrnehmung umfassender Verantwortung.

F12 Das also sind die Bedrohungspotentiale der Gemeinschaft:

1. das genuine Prinzip der Ausbeutung
2. Komplexität und Überkomplexität,
3. Die durch Technik dramatisch erhöhte Menge an Aktivitäten, Produkten und Eingriffen
in die Lebensgrundlagen
4. Verantwortungslosigkeit als Ausfluss von Unbedarftheit oder Bösartigkeit.

Was macht die Politik?

F13 Durch sie erhalten *"politische Kommissionen zur Artikulation undurchsetzbarer Interessen ihren Auftrag im Namen der Ethik"* [N. Luhmann, Paradigm lost, 1990, 17].

F14 2. Die gegenwärtige Ordnung

Wenn ich nun also meinen Blick auf noch so blühende Staaten in unserer Zeit richte, so sehe ich, Gott verzeih mir, nichts als eine einzige Verschwörung der Reichen, die unter dem Aushängeschild des Begriffes »Staat« einzig und allein ihren Vorteil suchen; dabei bedienen sie sich in raffiniert erklügelter Form

jeglicher Art von Täuschung, um schließlich zu erreichen, daß sie ihren schon mehr oder weniger betrügerisch zusammengerafften Besitz ungefährdet behalten können, sodann, daß sie sich die Fronarbeit der Armen für ein möglichst geringes Entgelt für ihren Mißbrauch zu sichern vermögen. Und sobald es der vermögenden Klasse gelungen war, diese Machenschaften zum allgemein beobachteten Brauch werden zu lassen, waren sie auch schon zum Gesetz erhoben.

Thomas Morus: Utopia, Goldmann München 1960 (1516) , S. 131(von 134)

F15 *Leute des gleichen Gewerbes kommen selten zusammen, selbst zu Festen und zur Zerstreuung, ohne dass das Gespräch in einer Verschwörung gegen die Öffentlichkeit endet oder irgendein Plan ausgeheckt wird, wie man die Preise erhöhen kann.*

(Adam Smith, Wohlfahrt der Nationen (1776). Aus: Ökonomie und Gesellschaft, eine Sammlung von Studentexten von Johann A. Schülein. Springer, Berlin 2008, S. 96)

Der Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft ist die Erhaltung des Eigentums.
(John Locke, Über die Regierung, Reclam, Stuttgart 1974, §85, 64)

Offenbar wollen die Deutschen dies, denn Drei Viertel der Bevölkerung sind »stolz auf das Grundgesetz«, und noch mehr schätzen »Freiheit« und »Rechtsstaatlichkeit«. ⁹² Verständliche Empfindungen, werden doch im Grundgesetz »die Grundrechte der Menschen, die Rechte der Bürger gegen den Staat, garantiert«. (Einführung in das Grundgesetz, von Prof. Dr. Udo Di Fabio. In: Grundgesetz. Beck-Texte im dtv, München 2011.)

Tatsächlich sind in den ersten beiden Artikeln des Grundgesetzes Rechte von grundsätzlicher und weitreichender Bedeutung formuliert.

F16 Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Jedoch ist wirklich der Staat das Problem? Gegen "Governance" ist im Prinzip nichts einzuwenden:

F17 Prinzipien der Governance

1. *Accountability*: Rechenschaftspflicht
2. *Responsibility*: Verantwortlichkeit
3. *Transparency*: Offenheit und Transparenz von Strukturen bzw. Prozessen
4. Fairness

Nun gibt es inzwischen aber Kräfte, die auf eine New Governance hinarbeiten und wir ahnen, dass das Neue daran nicht zuletzt darin liegt, diese Prinzipien preiszugeben. Dazu gleich mehr. Zunächst soll uns die Frage beschäftigen, wie es um die Wirksamkeit der Grundrechtsregelungen und Governanceprinzipien unter gegebenen Verhältnissen steht.

Insgesamt umfasst das Grundgesetz 146 Artikel. Das wird unübersichtlich, wenn wir uns damit befassen wollten. Zum Glück wird aber wird das GG von einer Präambel eingeleitet.

F18 Die Präambel ist eine in gehobener Sprache abgefasste Erklärung am Anfang einer [Urkunde](#), insbesondere einer [Verfassung](#) Sie dient der Darstellung von Motiven, Absichten und Zwecken durch ihre [Urheber](#) und gibt den jeweiligen "Basiskonsens" wieder.

Allerdings - In der Funktion des Spielregelwerks des Politischen erschöpft sich die Verfassung nicht. Sie ist darüber hinaus auch ein gesellschaftlicher Ordnungsentwurf, der die Ziele, die Zwecke und die Prinzipien der gesellschaftlichen Verfasstheit festlegt.

(Hans Vorländer, Die Verfassung, 2009,10)

F19 Doch wie lautet die Präambel des GG:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet.

Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“

F20 Kurzfassung: "Wir Deutschen geben uns ein Grundgesetz, damit wir eines haben. Schließlich sind wir für den Weltfrieden und übernehmen Verantwortung, weil auch wir wichtig sein wollen. Im Übrigen liegt Deutschland in Europa, und alle Bundesländer machen mit."

Motive, Absichten und Zwecke - das soll der Inhalt einer Präambel sein. Was davon, was unser Verfasst sein ausmacht, also unser alltäglichen Zusammenleben bestimmt, ist davon als Grundkonsens in dieser Präambel zu finden? Nichts! Der Basiskonsens existiert in unserer Verfassung nicht. Unser Grundgesetz ist eine Ansammlung von

a) guten Wünschen für das Wohl und Wehe der Menschen, wie man sie oft in Sonntagsreden findet,

b) Anleitungen zur Organisation des politischen Geschäfts.

Von dem, worin unser Zusammenleben überhaupt erst begründet und ermöglicht, arbeitsteilige Wertschöpfung und Vertrauen, ist von dem einen nichts zu finden, von dem anderen lediglich individualisiert, aber nichts struktur- und systembezogen.

F21 3. Wie es wird, wenn nichts getan wird

»Wir sind der Washington Post, der New York Times, dem Time Magazine und anderen großen Medien dankbar, deren Direktoren unseren Treffen beiwohnten und sich an ihr Versprechen, Diskretion zu wahren, beinahe vierzig Jahre lang gehalten haben. Es wäre uns unmöglich gewesen, unseren Plan für die Welt zu entwickeln, hätten wir all diese Jahre im hellen Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit gestanden.

Aber die Welt ist jetzt entwickelter und vorbereitet, sich in Richtung auf eine Weltregierung zu bewegen, die niemals wieder Krieg kennen wird, sondern nichts als Frieden und Wohlstand für die ganze Menschheit. Die supranationale Souveränität einer intellektuellen Elite und der Bankiers der Welt ist der in den vergangenen Jahrhunderten praktizierten nationalen Selbstbestimmung sicherlich vorzuziehen.“ (David Rockefeller, Bilderberg-Konferenz 1991)

„Wir befinden uns am Anfang einer globalen Umwälzung. Alles, was noch fehlt, ist eine große weltweite Krise, bevor die Nationen die ‘Neue Weltordnung’ akzeptieren.“ (David Rockefeller 2005 auf der Bilderberger-Konferenz in Rottach-Egern)

Some even believes we are part of a secret cabal working against the best interest of the United States, characterizing my family and me as "internationalists" and of conspiring with others around the world to build a more integrated global political and economic structure - one world, if you will. If that's the charge, I stand guilty, and I am proud of it. (David Rockefeller, Memoirs, 2003,405)

"Manche glauben..., wir seien Teil einer geheimen Kabale, die entgegen der besten Interessen der USA arbeitet, charakterisieren mich und meine Familie als "Internationalisten" und "Verschwörer", die gemeinsam mit anderen weltweit eine integriertere globale politische und wirtschaftliche Struktur schaffen – eine Welt, wenn Sie so wollen. Wenn das die Anklage ist, dann bin ich schuldig, und ich bin stolz darauf.

Wir stehen damit vor einer einigermaßen grotesken Situation. Auf der einen Seite hat

sich die Grundlage unserer eigenen Ordnung, das Grundgesetz, als mangelhaft erwiesen. Auf der anderen Seite schreitet die Welt des David Rockefeller der Verwirklichung entgegen. CETA, TTIP und TISA sind weitere Schritte auf diesem Weg. "Wir können nicht mehr jede Wurst schützen", erklärt lakonisch Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt.

Wir müssen also in einer Akutmaßnahme das höchst Unvollkommene bewahren, damit uns die Souveränität, die Möglichkeit der Selbstverfügung, nicht völlig abhandenkommt. Gleichzeitig aber müssen wir weiter denken.

Was muss geschehen, um die Grundvoraussetzungen für eine tragfähige Verfassung zu schaffen? Der berühmte Rechtsphilosoph Ernst-Wolfgang Böckenförde formulierte einst: „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann*“, und löste ehrfürchtige Bewunderung ob dieser Erkenntnis aus. Aber ist das wirklich schon alles? Vielleicht liegt das Problem in der begrifflichen und damit gedanklichen Enge. Sprach nicht Ruländer gerade von einem gesellschaftlichen Ordnungsentwurf?

Karl Polanyi (The Great Transformation) führte bereits früher diesen Gedanken konsequent weiter:

F22 *Die menschliche Gesellschaft ist (zu verstehen als) eine selbsttätige Maschine zur Aufrechterhaltung jener Normen, auf der sie beruht.* (S.142) Also gilt es Verhältnisse zu schaffen, die eben das zu leisten imstande sind. Das Ergebnis wird dann aber zwangsläufig deutlich anders aussehen als das Grundgesetz - anders auch als jede Verfassung der Welt, die kaum etwas anderes sind als eben das: ein Spielregelwerk des Politischen.

4. Das neue Verfasstsein

F23 **Wendezeit**

»*Die materielle Existenz ist in den Industriestaaten gesichert. Hier erhebt sich manchmal sogar die Frage, ob die Bedürfnisse ausreichen, um die Wirtschaft zu immer neuer Produktivitätssteigerung anzuregen.*«

(Hartwich/Horn/Grosser/Scheffler: Politik im 20. Jahrhundert. Westermann, Braunschweig 1967)

Warum gibt es immer noch Mangel? Gewaltenteilung und Teilhabe der Bürger sind Elementarprinzipien der Demokratie. Unser Grundgesetz will dem durch Grundwerte und Strukturierung des Staates und seiner Instanzen entsprechen. Jedoch, täglich sind wir anderen Mächten als der des Staates direkt oder indirekt ausgesetzt: der Wirtschaft, die existenziell in das Leben eines jeden einwirkt, und auch den Medien.

Einst postulierte John Locke das Recht auf [Selbsterhaltung](#) als ein Naturrecht, das vor allen anderen Rechten steht: Der Mensch sei nicht nur Eigentümer seiner selbst und damit seiner [Arbeit](#), sondern auch berechtigt, der Natur ein angemessenes Stück (durch Arbeit) zu entnehmen, um sich selbst zu erhalten.

Der herkömmlichen Demokratie ist jedoch von Beginn an das Gift mitgegeben, diejenigen, die die Arbeit leisten, der Freiheit der Märkte zu überlassen.

Die Schöpfer des Grundgesetzes, wie sämtlicher demokratischer Verfassungen in der Welt sind dieser Orientierung treu geblieben und haben Persönlichkeitsrechte geschaffen, die insbesondere denen nützen, die über Eigentum verfügen. Das Eigentum unterliegt dem ausdrücklichen Schutz des Grundgesetzes. Dieser Schutz reicht sogar soweit, dass das Kapital von Banken geschützt wird, welches gar nicht mehr vorhanden ist. Und so lautet im Stichwortverzeichnis des GG die Abfolge unter dem Buchstaben W „Weltfrieden“, „Wesensgehalt der Grundrechte“, „Wetterdienst“. Hingegen sucht man das Wort Wertschöpfung vergebens. Halt, es existiert immerhin "Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellung" - im Artikel 74 in einer Aufreihung von 33 "Gegenständen der konkurrierenden Gesetzgebung", als Nummer 16 aufgeführt, auf gleicher Ebene wie der eben benannte Wetterdienst mit der Nummer 21.

Ermutigung lässt sich hingegen aus einer Quelle schöpfen, auf die wohl niemand in unserem Kreis gekommen wäre: die CDU!

F24 Zurück zu den Idealen

Inhalt und Ziel (kann nicht) nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein...

Das deutsche Volk (soll) eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert.

Ahlener Programm der CDU NRW 1947

F25 Das Übel an der Wurzel packen

- Vollendung der Gewaltenteilung
- Vertrauen zurückgewinnen
- die Auswahl der Volksvertreter neu regeln
- die oberste Instanz neu schöpfen

(a) Das Prinzip der Apfelteilung

Wie ungerecht Macht in einer Hand wirken kann und wie man sie mit einfachen Mitteln domestiziert, ist seit langem bekannt. Nennen wir es das **Prinzip der Apfelteilung**: Der eine teilt auf und der andere teilt zu – so, wie es bereits im Kindergarten geübt wird.

Wie könnte das Prinzip der Apfelteilung im Bereich der Wertschöpfung und damit im Besonderen in der Wirtschaft praktiziert werden? Wir finden dort, dem Sprachgebrauch folgend, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Für erstere wird ein gleichartiges Interesse von Investoren und Unternehmensführern unterstellt.

F 26: Das Prinzip der Apfelteilung in der Wirtschaft

- Die Unternehmer teilen die Arbeit auf.
- Die Arbeitenden teilen den Ertrag zu.

Würden die Wertschöpfenden die ihnen zufallende Verteilungsmacht missbrauchen und die Unternehmerseite mit einem Minimalertrag abspeisen – also den Spieß umdrehen? Dagegen sprechen zwei Aspekte.

Erstens würden sich die Investoren abwenden und anderen Anlagemöglichkeiten zuwenden. Zweitens neigt Schwarmintelligenz zur Balance, sie ist nicht durch Gier getrieben wie Investoren.

F27 Das also sei der erste Auftrag an das neue Verfasstsein: die Gewaltenteilung bis zur Basis, der Wertschöpfung, durchzusetzen.

(b) Selbstheilung

Der eben ausgeführte Gedanke reicht in seiner Bedeutung noch tiefer. Machen wir uns klar: Im Fokus aller Verfassungen sind einerseits Werte, andererseits Strukturen und Bestände in Gestalt von Eigentum. Die Prozesse und damit die Dynamiken, die sich auf diesen Strukturen und Beständen abspielen, werden überhaupt nicht als eine Aufgabe der Verfassung wahrgenommen. Und so entfernt sich die Wirklichkeit mehr und mehr vom hehren Wunschdenken der Verfassungsschreiber.

Mitte des 18. Jahrhunderts durchbrach Adam Smith die religiös motivierte Tabuisierung des Eigennutzes, in dem er es als der phylogenetischen Ausstattung des Menschen innewohnend akzeptierte¹ (Theorie der ethischen Gefühle). Damit öffnete er der Vorstellung Raum, die dem Eigennutz innewohnende Vitalität konstruktiv zu nutzen.

Der Markt ist darin der Begegnungsort der dem Eigennutz dienenden Aktivitäten, und eine „*unsichtbare Hand*“ sorgt für die Umlenkung der Handlungsenergien dergestalt, dass sie deren destruktive Orientierungen hemmt, diese somit gesellschaftlich nützliche Wirkungen entfalten können. So formulierte von Hayek vor wenigen Jahrzehnten

F 28 Selbstheilung - durch Marktvisionen?

Die „unsichtbare Hand“ bändigt den Eigennutz (Adam Smith 1690)

[...] die durch gerechtes Verhalten der Parteien auf dem Markt bestimmten Preise, d.h. die ohne Betrug, Monopol oder Gewalt erzielten Wettbewerbspreise, wären alles, was die Gerechtigkeit verlangt.«

(Friedrich August von Hayek, In: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd.2, S. 106)

Naivität? Getrübte Wirklichkeitswahrnehmung? Oder verkappter Lobbyismus? Jedenfalls hätte er es aus Walter Euckens Werk (Grundlagen der Nationalökonomie, 1939) besser wissen können.

F29 *»Vielen Nationalökonomien fehlt die einfache Kenntnis der alltäglichen Wirtschaft mit ihren Kämpfen, die mit List und Verschleierung und Brutalität geführt werden.«*

Gibt es einen Weg, die fruchtbare Initiative des Eigennutzes mit dem Gemeinwohl zu vereinbaren, lautet die Herausforderung. Das führt uns zu Kants philosophischen Entwurf "Zum ewigen Frieden".

F 30:Die Bändigung der Teufel

„Nun ist die republikanische Verfassung die einzige, welche dem Recht der Menschen vollkommen angemessen, aber auch die schwerste zu stiften, vielmehr noch zu erhalten ist, dermaßen daß viele behaupten, es müsse ein Staat von Engeln sein, weil die Menschen mit ihren selbstsüchtigen Neigungen einer Verfassung von so sublimer Form nicht fähig wären...

...Das Problem der Staatserrichtung ist, so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben) auflösbar und lautet so: 'Eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen, deren jedes aber insgeheim sich davon auszunehmen geneigt ist, so zu ordnen und ihre Verfassung einzurichten, daß, obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegen streben, diese einander doch so aufhalten, daß in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg eben derselbe ist, als ob sie keine solche böse Gesinnung hätten'“ⁱⁱ.

Aus der, aus dem Nichts emergierenden, 'unsichtbaren Hand' Adam Smiths ist eine von Menschenhand geschaffene Verfassung geworden, die die destruktive Energie bändigt und für die Gemeinschaft fruchtbar macht.

F31 Die Republikanische Verfassung

- gibt Prinzipien vor, die etwa dem Wertekanon des Grundgesetzes entsprechen,
- führt Verfahrensregeln ein, die negative „Privatgesinnungen“ aufhalten, noch bevor sie zum öffentliche Verhalten werden.

Darin hat das Wissen um die Sanktionsmöglichkeiten der anderen Seite, die den Akteur gegebenenfalls schlechter stellt als die Wahrung der Fairness, eine zentrale Rolle.

Der Staat ist als Akteur nicht benannt, vielleicht, weil er für Kant eine abgeleitete Größe aus den Privatgesinnungen darstellt. Vielmehr zielt er auf die normativen und funktionellen Fundamente der Gesellschaft.

Heute gilt als gängiges Instrument der Regulierung das Recht. Es

- leistet Ordnungsvorgaben,
- wirkt durch Sanktionsandrohung prophylaktisch und verhängt gegebenenfalls Strafen oder
- stellt durch die verbindliche Klärung von Schuld und Nicht-Schuld mittels Verfahren die Handlungsfähigkeit von Streitenden wieder her.

Es wirkt dabei von außen, gewissermaßen orthogonal, auf die Verhältnisse ein. Dafür ist eine 'institutionelle Energie' erforderlich, die stetig vorgehalten werden muss. Ein Nachlassen oder Versagen birgt erhebliche Gefahren für das auf Außensteuerung eingestellte Ordnungsgefüge.

Die Natur kennt hingegen Verfahren der Selbststeuerung, beginnend bei der Regulierung der Temperatur im menschlichen Körper als ein Phänomen der Homöostase. In der Technik wurden vielfältige Automatismen entwickelt, um Prozesse inhärent zu steuern:

Tempomaten regeln die Geschwindigkeit des Fahrzeugs. In automatischen Bewässerungsanlagen messen Sensoren die Feuchtigkeit des Bodens und geben bedarfsgesteuert den Wasserzufluss frei.

Es gibt Toter-Mann-Schaltungen, Fliehkraftkupplungen, Gleichgewichtssteuerungen und so weiter und so weiter. Alledem ist gemein, Information aus dem Prozess unmittelbar im Prozess zu nutzen, um Abläufe oder Zustände stets im Toleranzbereich zu halten, ohne äußeren Eingriff.

Das war es, was Kant vermutlich vorschwebte: eine Verfassung, die dem realen sozialen Leben Selbstregulierungsmechanismen bereitstellt.

Liebe, Anerkennung, die Ehre, die Hoffnung auf ewiges Leben bei Wohlverhalten, das Gewissen... Es gibt eine Fülle von Selbststeuerungsmechanismen. Das ist noch sehr individualpsychologisch. Schauen wir also auf ein Beispiel aus dem sozialen Alltag.

Der Käufer im Internet steht vor einem Problem. Er kann Zustand und Eignung des gewünschten Objekts nicht vorweg prüfen, im Allgemeinen kennt er den Verkäufer nicht. Er muss blind vertrauen.

Das Recht ist in diesen Verhältnissen zunehmend überfordert. In den komplexen Verhältnissen globalisierter Wirtschaften und Kulturen ohne eindeutige Grenzen kommt der Wesenskern des Rechts immer weniger zum Tragen: Kausalität und Durchsetzbarkeit. Unser Recht bedarf eindeutiger Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, um zu Urteilen zu gelangen und stützt sich auf Organe der Vollstreckung.

Aber es braucht nicht das Recht. Davon unabhängig haben sich im Internet Systeme der Bewertung durch die Nutzer hervorragend bewährt. Sehr rasch entstehen "Fairnessprofile" der Beteiligten, die für weitere Nutzer handlungsführend werden. Schwarze Schafe werden so ausgesondert, bevor sie ein hohes Schadenspotenzial entfalten können.

"Transparenz" ist eine Schlüsselfunktion, um diese Nebelwelten auszuleuchten und den Außenstehenden gerade "im Kleinen" wieder urteilsfähig und damit handlungsfähig zu machen.

Wenn sich noch vor kurzem die etablierten Parteien und eine breitere Öffentlichkeit über die fehlende Programmatik der Piraten mokierten, lag dies daran, dass sie sich an überkommene Paradigmen gesellschaftlicher Organisation klammern. Sie können die orientierende und ordnende Kraft der Transparenz in einem komplexen System, hinab reichend bis in kleinste Teilprozesse, nicht in ihrer elementaren Bedeutung würdigen und verschanzen sich hinter dem Recht.

Ebenso sind dem Grundgesetz derartige Überlegungen wesensfremd. Es formuliert Ansprüche, Forderungen und Verpflichtungen. Doch wie steht es mit dynamischen Verhältnissen, die sich mittels Selbstregulierung sichern? Solche Vorstellungen lagen außerhalb des Horizonts seiner Schöpfer.

Es ist die Natur des Rechts, sich selbst und seine Verfahren normativ zu verstehen. Es setzt das "Soll", bleibt aber die Antwort auf das "Wie", also das Nachdenken über Funktionalitäten, schuldig.

F 32: So lautet das zweite Gebot des neuen Verfassteins:

Selbstregulations- und Selbststeuerungs-erfahren etablieren und deren dauernde Wirksamkeit sichern.

Das Recht mit seinen Sanktionen wird dann im Idealfall gar nicht benötigt.

F 33 (c) Der Zufall und die Laien

Transparenz ist ein Basismodul der künftigen demokratischen Gesellschaft. Im gewählten Beispiel wirkt sie aber erst im Nachhinein.

Jedoch müssen bereits die Verfahren der Entscheidungsanbahnung, ja, der Rahmensezung auf den Prüfstand gestellt werden. Mit dem Modell der Planungszelle bzw. des Bürgergutachtens von Peter Dienel ist nun der Grundgedanke der Laieneinbindung in Entscheidungsprozesse belebt worden. Vornehmlich auf kommunaler Ebene wurden zahlreiche Planungsverfahren erfolgreich durchgeführt.ⁱⁱⁱ

In dieser Methode gelangt ein Gut zur Geltung, über das gern mit leichtem Schmunzeln gesprochen wird, welches jedoch über den Vorzug verfügt, keiner spezifischen Professionalisierung zu bedürfen, um sich dennoch umfassend 'befassen' zu können. Das ist der "gesunde Menschenverstand". Ihm ist es möglich, komplizierte Sachverhalte, auch außerhalb des Rechts, abzuwägen.

Bei Dienel in Planungsverfahren erprobt, ist das Potenzial dieses Modells sehr viel größer – und hat bemerkenswerterweise gerade im Rechtsbereich eine lange Tradition.

Und zwar in der **Geschworenengerichtsbarkeit**. In Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg abgeschafft und durch das Schöffengericht ersetzt, ist die Teilnahme von Laien am Verfahren der Rechtsprechung in vielen Ländern üblich.

Nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, urteilen Menschen ohne Rechts- und Sachbildung über Beweismittel, und in ihren Händen liegen Entscheidungen, die Schadenersatzleistungen in der Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen zur Folge haben können – und zuweilen die Entscheidung über Leben und Tod.

Hier begegnet uns das Prinzip der Gewaltenteilung ein weiteres Mal. Die Geschworenen befinden in der Sache, also "schuldig" oder "nicht schuldig". Der Richter verhängt das Strafmaß nach Maßgabe des Gesetzes.

Festzuhalten bleibt, dass unklare und auch gewichtige Sachverhalte sehr wohl von Laien beurteilt werden können, wenn man sie mit Informationen zu den verschiedenen Sichten auf das zu beurteilende Problem ausstattet. Es sind keine Eigeninteressen im Spiel, daher treffen die Informationen auf offene Ohren und führen zur nüchternen Güterabwägung. Und es ist erstaunlich, wie sehr sich die Teilnehmer ihrer Verantwortung bewusst sind, und wie rasch sie den Wesenskern strittiger Fragen erfassen.

Einmal mit dieser Vorstellung vertraut, eröffnen sich ungeahnte Potenziale zum Umbau staatstragender Institutionen mit dem Ziel, der bröckelnden Demokratie ein standfestes Fundament zu verleihen.

Das beginnt mit der Legislative. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass es mit

der Unabhängigkeit nicht weit her ist. Wie auch, wenn ein im Grundgesetz nicht vorgehener Fraktionszwang die Abgeordneten an einer freien Gewissensentscheidung hindert und wenn die in den Ministerien entstandenen Gesetze nur noch abgenickt werden oder wenn von Investoren im Wahlkreis Druck ausgeübt wird. Das Gewissen? Viele Abgeordnete konservieren es im Alkohol.

Die Rekrutierung von Abgeordneten durch Wahlen hat unter diesen Umständen ihren Sinn weitgehend eingebüßt und die geringe Wahlbeteiligung ist ein Menetekel. Die Bürger haben verstanden. Sie folgen den Rednern mit den Silberzungen nicht mehr bedingungslos; es hat sich herumgesprochen, dass nicht alles edel ist, was Glanz verbreitet.

Das Parlament sollte daher nach einem neuen Modus besetzt werden. 50 Prozent der Abgeordneten werden durch Losverfahren aus dem Topf der Wahlberechtigten gezogen, die Teilnahme setzt lediglich Unbescholtenheit und ein zumindest durchschnittliches Maß an Verstand voraus.

Die etablierten Parteien, weiterhin im Geschäft, brauchen sich nicht mehr um wechselnde Mehrheiten sorgen. Die sind jetzt an der Tagesordnung, denn nicht mehr erhoffte Vorteilslagen und Absicherungen in Korporativen, sondern unbefangenes Verständnis leitet das Abstimmungsverhalten.

Bei einem Gremium dieser Größe kann die "Schwarmintelligenz" ihr Leistungsvermögen voll zur Geltung bringen. Führen wir uns vor Augen, dass das durchschnittlich begabte Publikum im Millionenspiel bei Günter Jauch kaum irrt. Dann wird verstehbar, dass von einem solcherart umgestalteten Parlament Großes zu erwarten ist.

F 34: Somit lautet der dritte Auftrag an eine neue Verfassung: dem Zufall und dem Laienverstand eine prominente Rolle in Strukturen und Entscheidungen jeglicher Art einzuräumen. > Balance von Stetigkeit und Veränderung

F 35 (d) Alles, was Recht ist - doch ist das genug?

Wie keine andere ist unter den Institutionen des Landes das Bundesverfassungsgericht mit Ansehen und Vertrauensvorschuss ausgestattet. Und doch ist es eine Fehl-schöpfung mit fatalen Folgen.

Beim Bundesverfassungsgericht handelt es sich, ungeachtet seiner großen Verdienste unter realpolitischen Verhältnissen, ich nenne nur die Entscheidung zur informationellen Selbstbestimmung im Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983, um eine Fehlkonstruktion. Der architektonische Mangel dieser Institution ist offensichtlich, und es ist schwer nachvollziehbar, warum er nicht längst thematisiert wurde.

"Die Verfassung etabliert die Grundstrukturen eines politischen Systems",iv darin kommt in demokratiethoretischer Sicht der Gewaltenteilung eine fundamentale Bedeutung zu. Die Gewaltenteilung wird realisiert durch die Bildung eigenständiger, von den anderen nicht unmittelbar beeinflussbarer Funktionseinheiten in Gestalt der Legislative, Exekutive und Judikative.

Die Hüter der Verfassung dienen der anspruchsvollen Aufgabe, alle Institutionen und

die Gesellschaft als Ganzes mit ausgewogener Hinwendung und komplexen Verstehen zu betrachten und deren Interaktionen und Interdependenzen im Geiste der Verfassung auszutarieren. Seine unverzichtbare Bedeutung wurde damals von Konrad Adenauer mit einem respektablen Argument hervorgehoben.

Es gibt nicht nur eine Diktatur des einzelnen, es kann auch eine Diktatur einer parlamentarischen Mehrheit geben. Und davor wollen wir einen Schutz haben in der Form des Staatsgerichtshofes.^v

Der Schutzgedanke ist richtig, jedoch wie steht es mit der Ausführung?

Stellen wir uns vor, wir wollen ein Haus bauen lassen und beauftragen einen Architekten mit der Planung. Dann schauen wir auf diesen Plan und sind bass erstaunt. Das Badezimmer als Ort der Hygiene wurde gleichzeitig mit der Funktion des Daches betraut. Eine derartige Bauplanung würde jeder als Unfug verwerfen, denn ein Teil mit spezieller Funktion kann konstruktionslogisch nicht zugleich die Überwölbung des Ganzen sein. Aber auf diese Weise soll die demokratische Gesellschaft funktionieren.

In der Gestalt des "Verfassungsrichters" personalisiert sich das Problem: Es handelt sich ausschließlich um Menschen mit einer fachlichen und mentalen Sozialisation in der Judikativen. Die Folge: Das, was eine zeitgemäße Verfassung auszeichnet, die gleichermaßen ethische und gesellschaftsfunktionelle Balance - beides reicht grundsätzlich über das positive Recht hinaus - erfährt eine schleichende Einengung.

Der Legalitätsgrundsatz dringt wie Kriechöl in alle Organe und Prozesse und wird zur herrschenden Sicht. Die Frage der Legitimität wird nicht preisgegeben, aber sie wirkt nicht offensiv in Bereiche hinein, die nicht oder unzureichend geregelt sind.

Das Problem: In dem Maße, wie wirtschaftliche Macht sich weitgehend ungehemmt konzentrieren und die gesellschaftlichen Institution und Prozesse infiltrieren kann, verschafft sie sich ihr genehme Regelungen.

Lobbyisten gehen unhinterfragt im Bundestag ein und aus und in den Ministerien sitzen Industrievertreter und formulieren federführend Gesetze, die ihren Unternehmen genehm sind. Diese werden dann im voreingestimmten Parlament verabschiedet. Gegen diese Vorgehensweisen gibt es kein Gesetz und so wird mit unfreiwilliger Unterstützung einer auf den Legalitäts-Aspekt fokussierten Kontrollinstanz die Legitimität ausgehebelt.

Darin wird das Konstruktionsproblem greifbar. Die Verfassung ist vorangestellt, ihre Grundlinien werden in der Gesetzgebung konkretisiert und in positives Recht verwandelt. Was aber geschieht, wenn Grundsätze der Verfassung ihrer Umsetzung in positives Recht harren? "*Mit Respekt zu den Akten*" nannte man es im alten Ungarn, wenn ein Anspruch als legitim galt, aber nichts unternommen wurde, um ihn durchzusetzen.

Nehmen wir die **Gemeinwohlverpflichtung** des Eigentums im Artikel 14. Es existiert kein Gesetz, das diese Verpflichtung wirksam konkretisiert, daher kann keine Rechtsverletzung stattfinden. Eines der elementaren Grundrechte hängt in der Luft und dörft vor sich hin.

Ein anderes Beispiel ist der **Missbrauch wirtschaftlicher Macht (Art. 74)**. Es gibt in

der Tat eine Kartellgesetzgebung, sie jedoch reaktiv angelegt, d.h. setzt ein mit der Prüfung im konkreten Verdachtsfall. Hin und wieder werden Sünder erwischt und leisten ihren Obolus, doch die Dunkelziffer darf als hoch eingeschätzt werden. Was beim Falschparken als lässliche Sünde gewertet werden mag, hat jedoch beim nicht entdeckten Missbrauch wirtschaftlicher Macht schwerwiegende Folgen.

Das bleibt folgenlos, obwohl dem Gesetz Genüge getan wird, zumal es keine Nachverfolgung nach einer Verurteilung gibt. Worüber nicht mehr nachgedacht wird, ist die Konzeption von Strukturen und Prozessen, die eine Kartellbildung als solche verunmöglichen, somit den Missbrauch erst kann nicht aufkommen lassen.

Haben die Hüter der Verfassung über eine derartige Herangehensweise schon einmal nachgedacht? Also systemimmanente Hemmungen unerwünschten Verhaltens zu schaffen oder doch zu fordern, anstelle von unzureichend wirksamen rechtlichen Regelungen? Das war es, was Kant im Sinne hatte – ein Verständnis, dass verloren gegangen erscheint.

Zuletzt: **Artikel 12 garantiert die Freiheit der Berufswahl.** Noch weitergehend **Art. 2 das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.** Doch was, wenn mit den globalisierten Märkten die Landwirtschaft industrialisiert wurde, Industrien reihenweise aussterben und der exportorientierte Rest Technisierung und Automatisierung bis aufs äußerste vorantreibt? Das alles ist legal: Aber ist es auch legitim, durch "Verkopfung" aller Tätigkeiten Menschen mit händischen Talenten, und das sind gewiss annähernd 40 Prozent der Bevölkerung, die Möglichkeit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit zu nehmen, weil ihre Berufe real nicht mehr existieren? - Kausalitätsdenken! >Gefährdungshaftung!

F 36: Juristen erscheint das Recht für Gesellschaften unabdingbar, ja, Gesellschaft als solche begründend. Ein Irrtum! Recht ist historisch und gesellschaftstheoretisch betrachtet ein 'App', welches auf der 'Hardware' Gesellschaft läuft.

Gesellschaftskonstituierend hingegen sind:

- Der organisierte Zugriff auf die naturgegebenen Ressourcen und deren Wandlung in der Wertschöpfung sowie
- Vertrauensbasierte soziale Verhältnisse

Selbstverständlich ist in größeren Gesellschaften das Recht unverzichtbar, indem es Verfahren und Lösungen für Konfliktbewältigung zur Verfügung stellt. Sinnvoll angewendet, werden dadurch der Einsatz psychosozialer Energie ökonomischer gestaltet und Dysfunktionalitäten gehemmt.

Jedoch, je komplexer die Verhältnisse und struktureller die Probleme sind, desto offensichtlicher ist das Recht in seiner Kausalitätslogik überfordert. Statistische und hermeneutische Verfahren müssen herangezogen werden, um urteilsfähig zu bleiben. Darin muss das Verständnis tragend sein, dass Handlungen Einzelner, ohne positives Recht zu verletzen, in der Summe und in der Zeit Strukturverwerfungen bewirken können, die den Geist der Grundrechte unterminieren.

F 37: So ergibt sich als vierter Auftrag an eine neue Verfassung, die Werte und grundlegenden Funktionalitäten des Systems Gesellschaft in der Gesamtheit ihrer sozialen, ökonomischen, ökologischen und politischen Implikationen zu definieren, sowie die das System gewährleistenden Gremien, Institutionen und Instanzen in der erforderlichen Breite aufzustellen.

Das Ergebnis muss mehr sein als eine herkömmliche Rechtsordnung. Vielmehr gilt es, einer dynamischen und auf die aktive Mitwirkung der Bürger angemessenen Ordnungsrahmen zu schaffen: einen Gesellschaftsvertrag unter allen Bürgern, der damit jeden einzelnen unwiderruflich auf dessen Grundwerte und Prinzipien verpflichtet.

F 38: 5. Der Gesellschaftsvertrag:

Eine Vereinbarung zwischen den Menschen zur Bewahrung des menschlichen Maßes in Gegenwart und Zukunft

Verfassungen konstituieren die Grundstrukturen eines politischen Systems, lautet das gängige Verständnis. Doch liegt darüber mit den Worten des britischen Gerechtigkeitsphilosophen John Rawls der "Schleier des Unwissens". Denn wie immer man entwirft, wisse man doch nicht, wo dieses Konstrukt hinführe.

Doch, inzwischen wissen wir es. Eigentlich schon längst, durch Thukydides seit 2.500 Jahren, durch Thomas Morus seit 500 Jahren und durch Jean-Jaques Rousseau seit 250 Jahren.

In Wirklichkeit sind die Gesetze immer den Besitzenden nützlich und den Habenichtsen schädlich. Daraus folgt, dass der gesellschaftliche Stand für Menschen nur vorteilhaft ist, soweit alle etwas besitzen und niemand zu viel. (Jean-Jaques Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag, 1762)

Es gilt mit anderen Worten, das menschliche Maß als ein menschliches Maß, also, in dem der Mensch das Maß ist, wie es scheint, erstmals einzuführen.

F 39 Das menschliche Maß I

So also lauten die Anforderungen an die neue Ordnung:

- eine Größe, die Kausalitätsbezüge des Handelns wieder erfahrbar und damit Verantwortungsübernahme und -verpflichtung aufs Neue ermöglicht.

(dabei die Worte von Bernhard Mandeville im Ohr, der vor bereits vor 200 Jahren die Erkenntnis erlangte: *Für Tugend hat's in großen Staaten nicht viel Platz.*)

- eine Abgrenzung nach außen, die Souveränität sichert und die Re-Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Teilfunktionen ermöglicht,

Als Erfahrung aus dem Ersten Weltkrieg hatte sich in das kollektive Gedächtnis eingebrannt: *"Kein Volk konnte vergessen, dass weder eine gesunde Währung noch die beste Kreditwürdigkeit es aus der Klemme befreien würde, wenn es nicht über eigene Le-*

bensmittel- und Rohstoffquellen verfügte." (Karl Polanyi; S.258)

- die Wiederherstellung des Vertrauens durch Transparenz, Symmetrie und damit Fairness,
- dynamische Selbstregulierung als ein durchgängiges Prinzip,
- modernitätsdifferenzierte Wertschöpfung, die den Menschen mit ihren verschiedenartigen Talenten den Selbsterhalt ermöglicht.

Dies sind Mindestvoraussetzungen, um den **Selbsterhalt durch eigene Tätigkeit für alle Bürger** wieder zu ermöglichen.

F 40 Das menschliche Maß II

- Eigenverfügung über die Infrastrukturen der Lebensvorsorge
- modernitätsdifferenzierte Wertschöpfung, die den Menschen mit ihren verschiedenartigen Talenten den Selbsterhalt ermöglicht,
- wirtschaftliche Binnenkreisläufe, die das Geld im Land halten sowie eine breite Wissens- und Erfahrungsbasis bewahren,
- eine Membran (firewall) in Gestalt einer Binnenwährung, die durch ein Paritätsgefälle zur globalen Währung eine wirksame Abgrenzung der Binnenmärkte erreicht,
- absolute Grenzen für die Höhe von Vermögen und Grundbesitz zur Verhinderung nicht legitimierter Machtzentren,
- Wiederherstellung der Generationssolidarität in der Alterssicherung,
- eine unmittelbare, nicht lediglich über Wahlen mögliche Mitwirkung der Bürger an der gesellschaftlichen Willensbildung,

Dies alles ist nicht mit einem formalen Rechts- und herkömmlichen Politikdenken zu verstehen und zu handhaben – nicht zuletzt, weil es weit über die Vorstellungen der Gestaltungsfähigkeit des Staates hinausgreift. Es geht um ein gemeinsames Bekenntnis und eine gemeinsame Willensbildung. Ein Gesellschaftsvertrag im Sinne der Selbstbindung aller Bürger muss gedacht und beschlossen werden. Darin gilt es eine Ordnung zu entwerfen, die es faktisch unmöglich macht, den Wertekanon zu missachten, der mit den Begriffen Würde und freie Entfaltung der Persönlichkeit einerseits, mit den Tugenden Fairness, Transparenz und Verantwortung andererseits das Grundverständnis einfängt, den dieser Vertrag verkörpert.

Ein Letztes: Es war vor längerem viel von sogenannten systemrelevanten Banken die Rede, die man nicht untergehen lassen darf. Das ist ein interessanter Begriff, der uns weiterhelfen kann. Es gilt, systemrelevante Funktionen in der Gesellschaft zu bestimmen: in der Politik, der Wirtschaft, im Rechtssystem, in der Wissenschaft, im Medienbereich, im Verbändewesen. Menschen, die derartige Funktionen bekleiden, sollten einer besonderen Transparenzanforderung unterliegen. Zudem sollte für sie die Beweislastumkehr gelten. Bei berechtigtem Zweifel müssen sie ihre Unschuld nachweisen. Andernfalls gehen sie ihrer Funktion für eine Sperrfrist oder auch dauerhaft verlustig. Auf

diese Weise lassen sich von vornherein potenzielle schwarze Schafe aussortieren.

Gesellschaftsvertrag (Social Contract für eine Große Transformation lautet der Titel des Hauptgutachtens des [Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen](#) (WBGU) aus dem Jahr 2011. Immerhin - die Idee, dass eine große Transformation unabwendbar ist, steht im Raum. Jedoch wird dieser Vertrag unzureichend bleiben, wenn lediglich die Umweltproblematik zum Gegenstand wird, hingegen die die Probleme treibenden Kräfte in ihrer Macht und Dynamik nicht wirksam beschnitten werden. Daher muss es ein Gesellschaftsvertrag sein, der diesem anspruchsvollen Begriff im Sinne von Jean-Jaques Rousseau, der ihm einst den Namen gab, vollauf und ganz gerecht werden kann.

F 41 Dieser Vertrag muss von elementaren Prinzipien einer entwickelten Gesellschaft geleitet sein:

- Fähigkeit der Gesellschaft und des Einzelnen zum Selbsterhalt und damit
- Erhalt einer Umwelt, die ihr den Selbsterhalt ermöglicht,
- Gewährleistung der Würde jedes Menschen, wie es der Kultur reflexionsfähiger Wesen angemessen ist,
- Bewahrung ihrer Anschlussfähigkeit.

F 42 Und so könnte die Präambel des Gesellschaftsvertrages lauten:

Im Wissen um den Nutzen aller in der gemeinschaftlichen Schöpfung aus den Ressourcen der Natur für die Existenz und mit dem unverbrüchlichen Willen zur Wahrung der Würde eines jeden durch wechselseitigen vertrauensvollen Respektschließen die Bürger Deutschlands diesen Gesellschaftsvertrag.

Er bestimmt den Wesenskern der Gesellschaft und des Staates in den grundlegenden funktionalen und normativen Elementen als ein Selbstideal, im Bewusstsein der steten Herausforderung, die Balancen zwischen allgemeinen Anliegen und individuellen Interessen zu wahren sowie nichtlegitime Machtausübung zu verhindern.

Darin soll er gleichermaßen der Not nachhaltigen Handelns, dem Anliegen eines erfüllten Lebens auf der Grundlage des Selbsterhalts und dem Streben nach Fortentwicklung entsprechen.

Diese Grundsätze sind als legitime Sinnstiftung souveräner Bürger unmittelbar verpflichtend und können nicht durch Rechtsinstitute oder sonstige Mittel eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Wohl nur auf einem solchen Weg lässt sich die Herausforderung des heutigen "Magischen Dreiecks" bewältigen – angemessene Wertschöpfung, wechselseitiger Respekt und Würde der Menschen sowie Wahrung der Lebensgrundlagen als Dimensionen um-

fassender Nachhaltigkeit.

Als größte Herausforderung auf diesem Weg wird sich wohl erweisen, das "bessere Ich des deutschen Volkes" (Herbert Krüger) gegen sich selbst (das Alltags-Ich) durchzusetzen.

(Hans Vorländer, Die Verfassung, 2009, 8)

In der Tat wird es immer wieder Versuche geben, aus Vorteilslagen heraus die Prinzipien zu erodieren und Sonderrechte durchzusetzen. Dies zu verhindern, wird nach meiner festen Überzeugung nur gelingen, wenn

erstens der Grundsatz der Selbstregelung und -steuerung konsequent - also so weit wie nur möglich - umgesetzt wird,

zweitens die Prinzipien der Transparenz, der Zufallsauswahl und der grundsätzlichen Offenheit für Laien über praktisch alle Institutionen und Instanzen hinweg konsequent zur Anwendung gelangen.

drittens als reale Drohung der Funktions- und Bedeutungsverlust im Raum steht.

Daraus kann ein sich dauerhaft selbst stabilisierendes System hervorgehen - wenn man optimistisch genug ist zu unterstellen, dass darin stets eine genügend große Zahl von Menschen mit gutem Willen und Urteilsvermögen aufgerufen werden, die ihre Aufgabe annehmen.

Umfassende Informationen zum Thema in:

Gegen die allgemeine Verarmung, für soziale Gerechtigkeit

Das enthemmte Wachstum der deutschen Wirtschaftspolitik begünstigt eine kontinuierliche Umverteilung von unten nach oben. Die Verarmung weiter Bevölkerungsschichten nimmt stetig zu – und das, obwohl das Grundgesetz uns vor derartigen Gefahren bewahren und uns im aristotelischen Sinne »ein gutes Leben« gewährleisten sollte. Was läuft da schief? Das Thema Gerechtigkeit ist zum Brennpunkt der politischen Diskussion geworden.

In seiner Streitschrift plädiert der Ökonom und Soziologe Reinhard Stransfeld für eine Reform des Grundgesetzes. Denn nur auf der Basis einer geänderten Verfassung, die den Einzelnen wirkungsvoll schützt, könnten die ökonomische Gerechtigkeit und der soziale Frieden unseres Landes gewahrt werden.

www.europa-verlag.com

DeutschLand zerfällt

EUROPAVERLAG
BERLIN

REINHARD STRANSFELD

DeutschLand zerfällt

Warum einige
immer mehr haben
und viele sich immer
schlechter fühlen

EUROPAVERLAGBERLIN

zur neuen Gesellschaft unter <http://regionaler-aufbruch.de>. / **Informieren** / Schriften
aus dem Regionalen Aufbruch / 10. [Die neue Humangesellschaft](#) (RS03-07)

Subsidiarität

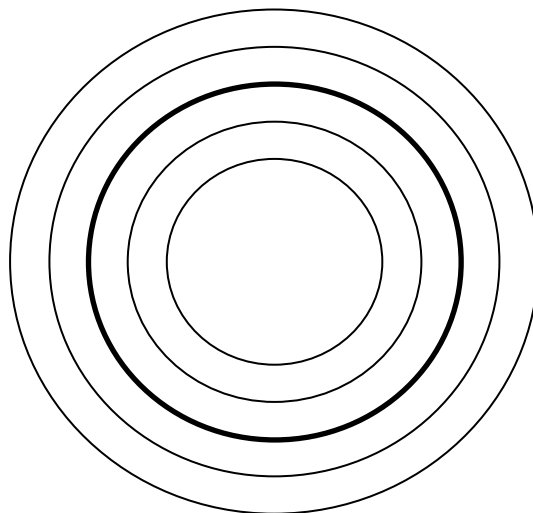
Es bietet sich an, 5 Ebenen zu unterscheiden:

- Lokal
- Regional
- National
- Übernational (europäisch)
- Global

Dabei gilt grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip: Was wir selbst können, tun wir selbst. Aber alles können wir nicht. In unserer Zeit stellt sich die Welt allerdings nicht einfach als ein Innen versus Außen dar. So ist etwa die Region ist kein räumlich fest umrissenes Gebiet. Vielmehr wird die Vorstellung von „Region“ unter anderem durch die notwendige Ausdifferenzierung der Wertschöpfungs- und Distributionsketten der verschiedenen Produkte und Leistungen geprägt. Begriffe wie „Nähe“ und „Ferne“ helfen jedoch zu verstehen, dass es sich nicht um beliebige fließende Übergänge handelt, sondern dass bereits gedanklich irgendwo eine Grenze gezogen wird. Im politischen und rechtlichen und oft auch im sprachlichen Raum geschieht das letztlich geographisch.

So hat jede Ebene ihre Spezifika, die es nahelegen, bestimmte Angelegenheiten auf dieser Ebene und nicht auf anderen zu regeln. Die Auffassungen über die Funktionszuteilungen können sich allerdings unterscheiden – radikal etwa zwischen Anhängern der Regionalbewegung und den Vertretern einer neoliberalen Wirtschaftsordnung. Bestimmte Dinge, wie die Klimafrage, lassen sich allerdings grundsätzlich nur auf der globalen Ebene lösen.

Die Ebenen lassen sich als konzentrische Ringe, einer Zwiebel gleich, darstellen:



Zwischen den Ebenen findet bedarfsorientiert Kommunikation und Austausch statt. Dabei findet der Begriff der „Membran“ zur Definition und Funktionsbestimmung einer

Grenze zwischen den Ebenen offenbar breite Zustimmung. Das bedeutet, dass die Übergänge sind nicht beliebig verschliffen sein können. Vielmehr sollen regionale Strukturen in ihrer Eigenständigkeit erkennbar sein.

ⁱ Adam Smith: Theorie der ethischen Gefühle. Meiner Verlag, Hamburg 1985.

ⁱⁱ Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden (1795). Reclam, Stuttgart 1984, S. 30.

ⁱⁱⁱ Peter Dienel: Die Planungszelle. Der Bürger plant seine Umwelt. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1997.

ders.: Bürgergutachten: Regelung sozialer Folgen neuer Informationstechnologien. IGEBP Verlag, Leverkusen, 1987.

^{iv} Hans Vorländer: Die Verfassung. C.H.Beck, München 2007, S.17.

^v Verhandlungen des Parlamentarischen Rates, 2te Sitzung,

S. 25. Aus: Verfassungsgerichtsbarkeit und Gesetzgebung: Zum politischen Spielraum des Bundesverfassungsgerichts, Georg Vanberg. In: Mechanismen der Politik: Strategische Interaktionen im deutschen Regierungssystem (Schriften aus dem MPI für Gesellschaftsforschung), Steffen Ganghof / Philip Manow (Herausgeber). Campus, Frankfurt 2005, S. 183.